

# Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016  
800 Jahre  
Zehdenick

Zehdenick, 2. November 2018

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

16. Jahrgang | Nummer 10 | Woche 44



**Forsthaus Vogelsang**

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Veröffentlichung von Beschlüssen**

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 04.10.2018.....Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2018 .....Seite 4

**II. Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung Bebauungsplan „nördlicher Robinienweg“.....Seite 6
- Bekanntmachung öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ .....Seite 6

**I. Veröffentlichung von Beschlüsse**

**In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 052/18**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung im Bauvorhaben „Um-/Ausbau einer ehemaligen Ausbildungshalle mit Nutzungsänderung zum Jugendtreff und Anbau Sanitärtrakt, Ph.-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick – Los 1: Maurer-, Putz-, Betonarbeiten“ erhält aufgrund der Richtlinien des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Grafe Bau GmbH  
Gewerbegebiet Süd  
Otto-Lilienthal-Straße 1  
17268 Templin*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 178.408,60 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 053/18**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung im Bauvorhaben „Um-/Ausbau einer ehemaligen Ausbildungshalle mit Nutzungsänderung zum Jugendtreff und Anbau Sanitärtrakt, Ph.-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick – Los 2: Zimmermann/Dachabdichtungsarbeiten“ erhält aufgrund der Richtlinien des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Boitzenburger Dachdecker GmbH  
OT Boitzenburg  
Mühlenweg 4  
17268 Boitzenburger Land*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 121.092,59 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 054/18**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung im Bauvorhaben „Um-/Ausbau

einer ehemaligen Ausbildungshalle mit Nutzungsänderung zum Jugendtreff und Anbau Sanitärtrakt, Ph.-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick – Los 4: Trockenbau und Akustik“ erhält aufgrund der Richtlinien des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Templiner Trockenbau GmbH  
Vietmannsdorfer Straße 38  
17268 Templin*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 69.030,19 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 055/18**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung im Bauvorhaben „Um-/Ausbau einer ehemaligen Ausbildungshalle mit Nutzungsänderung zum Jugendtreff und Anbau Sanitärtrakt, Ph.-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick – Los 5: Fenster und Türen“ erhält aufgrund der Richtlinien des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Steinberg GmbH  
Milow 41  
17337 Uckerland*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 75.855,10 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 056/18**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung im Bauvorhaben „Um-/Ausbau einer ehemaligen Ausbildungshalle mit Nutzungsänderung zum Jugendtreff und Anbau Sanitärtrakt, Ph.-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick – Los 6: Fassadenarbeiten“ erhält aufgrund der Richtlinien des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der

## – Amtliche Bekanntmachungen –

wirtschaftlichste Bieter:

*Gurr Abdichtungstechnik GmbH  
Gartenstraße 9  
18442 Niepars*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 91.457,57 Euro (brutto).

### **Beschluss-Nr.: 057/18**

#### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung im Bauvorhaben „Um-/Ausbau einer ehemaligen Ausbildungshalle mit Nutzungsänderung zum Jugendtreff und Anbau Sanitärtrakt, Ph.-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick – Los 10: heizungs-, Lüftungs-, sanitärtechnische Anlagen“ erhält aufgrund der Richtlinien des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Thomas Liefke  
Heizung, Sanitär, Solar, Klempner  
Rudolf-Breitscheid-Straße 1  
16559 Liebenwalde*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 73.571,20 Euro (brutto).

### **Beschluss-Nr.: 058/18**

#### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung im Bauvorhaben „Um-/Ausbau einer ehemaligen Ausbildungshalle mit Nutzungsänderung zum Jugendtreff und Anbau Sanitärtrakt, Ph.-Müller-Str. 35, 16792 Zehdenick – Los 11: Elektroanlagen“ erhält aufgrund der Richtlinien des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Elektroinstallation Zimmermann  
Matthias Weiher  
Rudolf-Breitscheid-Straße 7  
17268 Templin*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 67.226,08 Euro (brutto).

### **Beschluss-Nr.: 059/18**

#### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Herrichtung Hauptweg Friedhof I, Friedhofstraße, 16792 Zehdenick“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

*Günnel Bau GmbH & Co. KG  
Haynauer Straße 65/67  
12249 Berlin*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 88.005,57 Euro (brutto).

### **Beschluss-Nr.: 060/18**

#### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Zuschlag zur Erbringung der Leistung: „Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten und Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zehdenick – Los 1: Kita Sterntaler in Badingen“ erhält auf Grund der Richtlinien des Wettbewerbs (u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB, Vergabeverordnung – VgV) nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote insbesondere unter Beachtung des Abschnittes 3, Unterabschnitt 7, §§ 56, 57, 58, 60 und 61 VgV das wirtschaftlichste Angebot:

*Sodexo SCS GmbH  
Lorenzweg 5  
12099 Berlin*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 68.308,80 Euro brutto bei Annahme von täglich 35 Essenteilnehmern für die Laufzeit des Vertrages von 2 Jahren, mithin 01.01.2019 bis 31.12.2020, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, d. h. bis zu einer Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren, wenn dieser Vertrag vom Auftraggeber nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### **Beschluss-Nr.: 061/18**

#### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Zuschlag zur Erbringung der Leistung: „Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten und Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zehdenick – Los 2: Kita Marienkäfer in Marienthal“ erhält auf Grund der Richtlinien des Wettbewerbs (u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB, Vergabeverordnung – VgV) nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote insbesondere unter Beachtung des Abschnittes 3, Unterabschnitt 7, §§ 56, 57, 58, 60 und 61 VgV das wirtschaftlichste Angebot:

*Sodexo SCS GmbH  
Lorenzweg 5  
12099 Berlin*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 81.907,20 Euro brutto bei Annahme von täglich 42 Essenteilnehmern für die Laufzeit des Vertrages von 2 Jahren, mithin 01.01.2019 bis 31.12.2020, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, d. h. bis zu einer Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren, wenn dieser Vertrag vom Auftraggeber nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### **Beschluss-Nr.: 062/18**

#### **Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote im öffentlichen Ausschreibungsverfahren dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Bauvorhaben „Neubau Parkplatz Liebenwalder Straße in 16792 Zehdenick“ zu erteilen. Die Zuschlagserteilung erfolgt auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A.

*Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister*

## – Amtliche Bekanntmachungen –

## In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 063/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beruft**

für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 Herrn Dirk Wendland als Wahlleiter der Stadt Zehdenick und Frau Viola Pawletta als stellvertretende Wahlleiterin der Stadt Zehdenick.

**Beschluss-Nr.: 064/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferien- und Freizeitanlage P2/P3“ der Stadt Zehdenick gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Plangebiet umfasst Grundstücke in der Gemarkung Zehdenick, Flur 17, 18 und 20.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs sowie die von diesem erfassten Flurstücke sind dem Übersichtsplan zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 065/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngrundstücke am Grünen Weg“ der Stadt Zehdenick.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Zehdenick, Flur 20, Flurstücke 514/2, 515 sowie 516 und ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

**Beschluss-Nr.: 066/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

1. die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ mit Stand Juli 2018.
2. gemäß § 13b und § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB als Offenlage sowie die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Beschluss-Nr.: 067/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen geprüft und die zum Entwurf des Bebauungsplanes „nördlich Robinienweg“ eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“ eingegangenen Anregungen gemäß dem Abwägungsprotokoll.

**Beschluss-Nr.: 068/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

den Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Die Begründung wird gebilligt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**Beschluss-Nr.: 069/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt ab:**

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Bergsdorf“ im Normalverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.
2. Das Plangebiet nordwestlich der Ortslage Bergsdorf entlang der Bahntrasse Löwenberg – Templin mit einer Größe von ca. 18 ha umfasst

folgende Flurstücke der Gemarkung Bergsdorf: Flur 2 – Flurstücke 2 und 11 sowie anteilig 12/1, 26, 27, 28, 29, 31, 32 und 64; Flur 3 – Flurstücke 9, 10/2, 12 und 86 sowie anteilig 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 33 und 87

3. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch Festsetzung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick gemäß 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.

**Beschluss-Nr.: 070/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ soll in den textlichen Festsetzungen bezüglich der Einschränkung der Zulässigkeit von Einzelhandel geändert werden.

Das Änderungsverfahren erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen gemäß Baugesetzbuch.

**Beschluss-Nr.: 071/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick lehnt**

die allgemeinen Zielsetzungen zur Gestaltung des städtischen Grundstücks „Berliner Straße 27/Ecke Amtswallstraße“ gemäß Aufgabenstellung **ab**.

**Beschluss-Nr.: 072/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die geänderte Planung der Gründungskonstruktion zum Ersatzneubau der Brücke über den Welsengraben im OT Mildenberg, in folgenden Teilen:

- Abbruch vorhandene Brückenkonstruktion inklusive alte Gründung
- Herstellung tragende Spundwandkonstruktion mit einer Einbindetiefe von ca. 5 m als Gründungskonstruktion
- Herstellung Wiederlager, Kammerwand und Flügel als Stahlbetonkopfbalken auf der Spundwand
- Herstellung der Brückenkonstruktion als Stahlträgerkonstruktion mit Belag aus Bohlen einer einheimischen Holzart

**Beschluss-Nr.: 073/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

1. Die vorhandene „Brücke am Bootshafen“ über die Wasserfläche/Kanal in den Klientzweigen im Zuge des Treidelweges wird durch einen Neubau an neuem Standort gleich neben dem Bestandsbauwerk ersetzt.
2. Der Beschluss-Nr.: 062/16 vom 15.12.2016 wird hiermit aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: 074/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Der Vorplanung des Ing.-Büros Beate Schneider für den Umbau und die Modernisierung des Gemeindezentrums im OT Zabelsdorf wird als Grundlage der Bearbeitung der weiteren Planungsschritte zugestimmt.

**Beschluss-Nr.: 075/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Die Entwurfsplanung zur „Verkehrerschließung B-Plangebiet Falkenthaler Chaussee/Straße des Friedens“ mit Stand: 23.07.2018 des Planungsbüros L+S Beratende Ingenieure GmbH wird als Grundlage zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahme bestätigt.

**Beschluss-Nr.: 076/18****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Errichtung eines Rad-/Gehweges in der Ortslage Klein-Mutz, entlang der Kreisstraße K6512, gemäß der Vorentwurfsplanung mit folgenden Teilen:

- Ausbaulänge: 777 m

## – Amtliche Bekanntmachungen –

- Regelbreite: 2,50 m
- Oberflächenbelag in reiner Pflasterbauweise
- Entwässerung im Abschnitt 0+000 bis 0+448 über die Fahrbahn der K6512
- Entwässerung im Abschnitt 0+448 bis 0+777 in Sickermulden bzw. Sickerstreifen
- Straßenbeleuchtung einseitig

### **Beschluss-Nr.: 077/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** die Teileinziehung „Falkenthaler Weg“ im OT Bergsdorf, gemäß § 8 Abs. 1, 2 und 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), mit dem Ziel der Untersagung des Befahrens von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und dem Zusatz Land- und Forstwirtschaft frei.

### **Beschluss-Nr.: 078/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2018 im Produktkonto 21100. 524100 (Finanzkonto: 21100. 724100) – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen: Grundschulen – in Höhe von 65.000 €.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktkonten: 11103. 446100 (Finanzkonto 11103. 646100) – in Höhe von 8.000,00 €, 12200. 456100 (Finanzkonto 12200. 656100) – in Höhe von 4.000,00 €, 12200. 432101 (Finanzkonto 12200. 632100) – in Höhe von 1.000,00 €, 12201. 456100 (Finanzkonto 12201. 656100) – in Höhe von 5.000,00 €, 36501. 448701 (Finanzkonto 36501. 648700) – in Höhe von 20.000,00 €, 53100. 465101 (Finanzkonto 53100. 665100) – in Höhe von 18.000,00 € und 53100. 469101 (Finanzkonto 53100. 469100) – in Höhe von 9.000 €. In der Summe ergibt es eine Höhe von 65.000 €.

### **Beschluss-Nr.: 079/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** grundsätzlich der Erarbeitung eines Strategie- und Marketingkonzeptes Zehdenick 2030 zuzustimmen.

### **Beschluss-Nr.: 080/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Den Zuschlag zur Erbringung der Leistung: „Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten und Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zehdenick – Los 3: Kita Sonnenschein in Zehdenick“ erhält auf Grund der Richtlinien des Wettbewerbs (u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB, Vergabeverordnung – VgV) nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote insbesondere unter Beachtung des Abschnittes 3, Unterabschnitt 7, §§ 56, 57, 58, 60 und 61 VgV das wirtschaftlichste Angebot:

*Sodexo SCS GmbH  
Lorenzweg 5, 12099 Berlin*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 531.240,00 Euro brutto bei Annahme von täglich 173 Essenteilnehmern für die Laufzeit des Vertrages von 2 Jahren, mithin 01.01.2019 bis 31.12.2020, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, d. h. bis zu einer Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren, wenn dieser Vertrag vom Auftraggeber nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### **Beschluss-Nr.: 081/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Den Zuschlag zur Erbringung der Leistung: „Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten und Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zehdenick – Los 4: Kita Regenbogen und Mildenerger Grundschule „Am Ziegeleipark“ in Mildenberg“ erhält auf Grund der Richtlinien des Wettbe-

werbs (u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB, Vergabeverordnung – VgV) nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote insbesondere unter Beachtung des Abschnittes 3, Unterabschnitt 7, §§ 56, 57, 58, 60 und 61 VgV das wirtschaftlichste Angebot:

*Havelwerkstatt  
Werkstatt für Behinderte der  
Lebenshilfe Oberhavel Nord e.V.  
Darrgang 2a, 16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 161.736,00 Euro brutto bei Annahme von täglich 123 Essenteilnehmern für die Laufzeit des Vertrages von 2 Jahren, mithin 01.01.2019 bis 31.12.2020, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, d. h. bis zu einer Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren, wenn dieser Vertrag vom Auftraggeber nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### **Beschluss-Nr.: 082/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:** Den Zuschlag zur Erbringung der Leistung: „Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten und Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zehdenick – Los 5: Linden- und Havelland-Grundschule sowie den Horteinrichtungen“ erhält auf Grund der Richtlinien des Wettbewerbs (u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB, Vergabeverordnung – VgV) nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote insbesondere unter Beachtung des Abschnittes 3, Unterabschnitt 7, §§ 56, 57, 58, 60 und 61 VgV das wirtschaftlichste Angebot:

*Havelwerkstatt  
Werkstatt für Behinderte der  
Lebenshilfe Oberhavel Nord e.V.  
Darrgang 2a, 16792 Zehdenick*

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 541.324,80 Euro brutto bei Annahme von täglich 415 Essenteilnehmern für die Laufzeit des Vertrages von 2 Jahren, mithin 01.01.2019 bis 31.12.2020, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, d. h. bis zu einer Vertragslaufzeit von maximal 4 Jahren, wenn dieser Vertrag vom Auftraggeber nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

### **Beschluss-Nr.: 083/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Zehdenick, Straße des Aufbaus 7, Flur 20, eine Teilfläche von ca. 433 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 461/12 und das Flurstück 461/13 mit 926 m<sup>2</sup>, insgesamt ca. 1.359 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes innerhalb von 3 Jahren ab Kauf. Mit Verkauf wird Belastungsvollmacht in Höhe von 400 T€ zur Finanzierung des Kaufpreises und von Investitionen auf dem Grundstück erteilt.

### **Beschluss-Nr.: 084/18**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt** den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Zehdenick, Bahnhofstraße, Flur 16, Flurstücke 45, 46, 47, 48, 49, 50 und 51, (Teil)-Flächen von insgesamt ca. 7.819 m<sup>2</sup> zum Zweck der Erweiterung des bestehenden Gartenbaubetriebes.

Mit Verkauf wird Belastungsvollmacht in Höhe von 82 T€ zur Finanzierung des Kaufpreises erteilt.

*Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister*

– Amtliche Bekanntmachungen –

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

**Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“, der Stadt Zehdenick**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 04.10.2018 den Bebauungsplan „nördlich Robinienweg“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes „nördlich Robinienweg“ wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung nach § 10 (4) BauGB zu den Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

in der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „nördlich Robinienweg“ ist im nachste-

hend abgebildeten Plan gekennzeichnet.

Gemäß § 215 (1) BauGB werden eine nach § 214 (1) Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 (2a) BauGB für Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen.

Zehdenick, den 18.10.2018

Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister



Abb. 1: Lage des B-Plangebiets (Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB))

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b BauGB beschlossen.

Das ca. 1,12 ha große Plangebiet befindet sich im Westen der Stadt Zehdenick, im Ortsteil Mildenberg und umfasst die Flurstücke 141, 142/1, 142/2, 142/3, 253, 252, 254 und 255 der Flur 9 der Gemarkung Mildenberg.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von der Ribbecker Straße,
- im Osten von einem Wohngebäude,
- im Süden von der Mildenberger Dorfstraße und
- im Westen von landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Es wird mit dem Bebauungsplan beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen.

Das Plangebiet befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich

## – Amtliche Bekanntmachungen –

gemäß § 35 BauGB. Um die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Der Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.1 wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 04.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit

### vom 12.11.2018 bis einschließlich zum 14.12.2018

während folgender Dienststunden in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, Grüner Flur, statt:



Räumlicher Geltungsbereich

Montag und Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Zur Auslegung verfügbare Unterlagen und umweltbezogene Informationen:

- Entwurf des Bebauungsplanes – Planzeichnung, Stand 26.07.2018
- Begründung des Bebauungsplanes, Stand 26.07.2018

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Zehdenick unter <https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zehdenick, den 18.10.2018

Dirk Wendland  
Stellv. Bürgermeister



Lage des B-Plangebiets

Quelle: Digitale Topographische Karte 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2018

## – Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

**Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick**

**Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1**

**Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt**